

Protokollauszug vom

10.05.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 20779, Transportfahrzeug für die Abteilung Entwässerung (48), Ersatzbeschaffung (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.331-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 20779 für die Ersatzbeschaffung des Transportfahrzeuges Nr. 48 für die Entwässerung im Betrag von 210 634.30 Franken (Mehrkosten 4 634.30 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 4 634.30 Franken werden gestützt auf § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20779, bewilligt.
3. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17.08.2022 die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung des Transportfahrzeuges 48 für die Entwässerung im Betrag von 206 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 20779, als gebunden erklärt (Beilage).

2. Projektbeschrieb

Es handelte sich um eine alters- und zustandsbedingte Ersatzanschaffung des Transportfahrzeuges mit Jahrgang 2011. Mit der Zeit kamen neue Aufgaben und Anforderungen an das Fahrzeug dazu, welches dieses nicht mehr erfüllen konnte. Aus diesem Grund musste das Fahrzeug 48 ersetzt werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20779	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	206 000.00	
Total Kredit	206 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		210 634.30
Total Aufwand		210 634.30
Mehraufwand		4 634.30

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Diese Mehrkosten sind aufgrund der momentan steigenden Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt entstanden.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20779, als gebunden zu erklären sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
2. SR.22.539-1 vom 17.08.2022